



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle öffentlichen Schulen

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
II.1 – 5 S 4322-6a.73070

München, 14.08.2013
Telefon: 089 2186 2088
Name: Herr Richter

**Änderung des Aufenthaltsgesetzes;
hier: Entfall der Unterrichtungspflicht an die Ausländerbehörden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Änderung des § 87 Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union und zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visakodex vom 22.11.2011 weisen wir auf die folgende Rechtslage hin:

Schulen sowie Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sind seit dieser Gesetzesänderung nicht mehr verpflichtet, die zuständigen Ausländerbehörden über sog. statuslose Schülerinnen und Schüler, d.h. solche ohne Aufenthaltstitel, zu unterrichten.

Die Staatlichen Schulämter, Ministerialbeauftragten und die Regierungen erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doris Dobmeier

Ministerialrätin